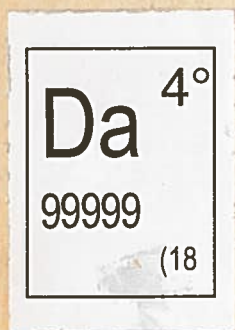


6° Da 99 999 - 118

2. u. 11. April 1944  
7. 1944

a074392



## Zur Deutung des Siegel von Pr.-Stargard

Von Eberhard Crusius

Manche unserer westpreußischen Siegel- und Wappenbilder sind nicht so eindeutig, wie es dem flüchtigen Betrachter der heutigen Form des Wappens scheinen mag. Das dürfte auch für das Sinnbild von Pr.-Stargard gelten, dessen heutiges Wappen <sup>1)</sup> über einem steigenden gebildeten Halbmonde eine Krone, über und unter dieser ein Kreuz zeigt. Da aber das Stadtsiegel Ausdruck einer ganz bestimmten politischen Situation in der Geschichte und namentlich der Gründungsgeschichte einer Stadt ist, kann an seiner Deutung, besonders bei Mangel sonstiger Zeugnisse zur frühesten Stadtgeschichte, viel gelegen sein. Methodisch werden wir hierbei

<sup>1)</sup> O. H u p p, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt 1896, Heft I, S. 19 und 26. Allerneuestens hat die Stadt ihr Wappen ohne Rücksicht auf dessen ungeklärte Entstehung rein nach ästhetischen Gründen wie folgt neu festgestellt: In Blau eine goldene Krone, über und unter ihr je ein silbernes Ordenskreuz (Verleihung 17. 9. 1943).

nicht nur vom ältesten Siegel auszugehen, sondern dieses auch aus sich, d. h. ohne Berücksichtigung späterer Siegelbilder, die bekanntlich in der Regel erstaunlichen, bis zur völligen Verderbung des ursprünglichen Bildes gehenden Wandlungen unterworfen waren, zu verstehen haben <sup>2)</sup>.

In der Auffassung des ältesten Stargarder Siegelbildes (Abb. 1a—b) herrscht, nur zum Teil durch die Mangelhaftigkeit der erhaltenen Abdrücke begründete, Uneinigkeit. Voßberg hatte es folgendermaßen beschrieben: „Auf einem Fußgestell das Kreuz des Deutschen Ordens, auf jeder Seite von zwei Lilien begleitet; darunter in einer Einfassung nochmal ein kleines Ordenskreuz <sup>3)</sup>.“ Ganz ähnlich drückte sich nach ihm Beckherrn aus <sup>4)</sup>, nur daß er statt von einem „Fußgestell“ von einer „langen und schmalen, etwas gekrümmten Basis“ und von dem Gebilde darunter als von einer „blattartigen Verzierung“ sprach, auf der ein kleines Kreuz schwebte. Er enthielt sich also einer Ausdeutung der Kreuze als Ordenskreuze. Dagegen glaubte Hohenlohe <sup>5)</sup> in dem Bilde eine aus vier Lilien und einem großen Kreuz bestehende Krone zu erkennen, darunter aber ein Ordenskreuz. In diese Richtung ging auch ein vom Verein „Herold“ 1892 der Stadt erteiltes Gutachten <sup>6)</sup>, wenn es sich zu der Auffassung des Bildes als einer altertümlichen Krone bekannte. Hieran schloß sich endlich die Deutung Hupps <sup>7)</sup>, die erstmalig eine das ganze Gebilde einheitlich erklärende, ebenso überraschende wie einleuchtende Lösung versprach. Er sah „in dem Ganzen nur eine Lilienkrone, die auf der Vorder- und Rückseite an Stelle des Mittelblattes mit einem Ordenskreuze besteckt und (etwas unbeholfen) perspektivisch so dargestellt sei, daß unten die Innenansicht und das hintere Kreuz sichtbar werden“. Das auf den späteren Siegel gewandelte und nunmehr deutlich als Krone gestaltete Bild bestärkte ihn in seiner Auffassung, indem ihm dieses nicht als Verderbung, sondern als Bestätigung des ursprünglichen Bildes erschien. Er ließ sich in dieser Auffassung namentlich von dem ihm als zweitältestes bekannten Siegel (Tafel Abb. 3) leiten, auf dem bereits eine voll ausgebildete Blattkrone dargestellt, und das untere Gebilde offenbar tatsächlich als hinterer, perspektivisch sichtbar werdender Reif der Krone aufgefaßt ist.

Diese inzwischen wohl allgemein angenommene Deutung <sup>8)</sup> kann jedoch m. E. bei unvoreingenommener Betrachtung des ältesten Siegelbildes nicht befriedigen <sup>9)</sup>. Der schmale, nicht mit Perlen besetzte Balken, der an den Enden die ohne jede vermittelnde Rundung auf ihn aufgesetzten Lilien <sup>10)</sup> überragt, die unverbunden nebeneinander stehenden Lilien, von denen auch die beiden äußeren voll und nicht etwa zur Andeutung der Rundung halb dargestellt sind, das ganz überragend ausgebildete Kreuz, und schließlich das zu dem oberen Gebilde in keiner Beziehung stehende untere widersprechen m. E. einer Deutung, die das älteste Bild als die

<sup>2)</sup> Zur Entwicklung des Stargarder Siegelbildes vgl. die Tafel und die dazugehörigen Erläuterungen. Für die Beschaffung der Aufnahmen bin ich den Stadtarchiven zu Thorn und Elbing sehr dankbar.

<sup>3)</sup> F. A. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1843, 47 u. Tafel XVII, 60

<sup>4)</sup> C. Beckherrn, Die Wappen der Städte Altpreußens, Königsberg 1892, 52 f.

<sup>5)</sup> Hohenlohe, Sprachistische Aphorismen Nr. 196 (zit. nach Hupp a. a. O.).

<sup>6)</sup> Der Deutsche Herold 23 (1892), 170.

<sup>7)</sup> A. a. O.

<sup>8)</sup> Auch M. Gumowski, Pieczęcie i herby miast Pomorskich, Thorn 1939, 145 ff., sieht in dem Siegelbild eine Krone.

<sup>9)</sup> Hupp selbst scheint in seiner Auffassung wieder schwankend geworden zu sein, wenn er später (Die Ortswappen des Königreichs Preußen, hrsg. von Kaffee Hag, II: Westpreußen 26) sagt: „Das Wappen von Pr.-Stargard ist zweifellos unrichtig; doch ist die Figur des am Bundesbrief von 1440 hangenden Siegels noch nicht so zufriedenstellend gedeutet, daß man es danach berichtigen könnte. Jedenfalls ist darauf keine Spur von dem Halbmond der späteren Siegel zu sehen.“

<sup>10)</sup> Hier sind die Nachzeichnungen von Voßberg und Beckherrn falsch.

ungeschickte Arbeit eines Stechers auffaßt, der eine Krone abbilden wollte<sup>11)</sup>. Dazu kommt, daß der Abdruck eines bisher unbekanntem Stempels, der jetzt als der zweitälteste zu gelten hat, zwar auch schon eine Krone darstellt, aber die Lilien und das übergroße Kreuz noch im Sinne des ältesten Siegels fast unverändert bewahrt (Tafel Abb. 2) und vor allem eine Deutung des unteren Gebildes als hinterer Teil eines Kronreifs noch keinesfalls zuläßt. Übrigens ist für das Bild einer Krone bisher weder von Hupp noch von einem anderen eine Erklärung versucht oder gar gefunden worden. Mit Recht bemerkt aber Gumowski<sup>12)</sup>, daß dann irgendein König an der Stadtgründung beteiligt gewesen sein müsse, wie etwa bei Königsberg. Da jedoch die Geschichte Pr.-Stargards hierfür keinen Anhalt gibt<sup>13)</sup>, fehlt auch eine innere Begründung für die Auffassung des ältesten Sinnbildes dieser Stadt als einer Krone.

Ich möchte daher an die alte, zuerst von Voßberg vertretene Auffassung anknüpfen und in dem Siegelbild einen schwach gekrümmten Bogen mit einem großen lateinischen Kreuz, rechts und links davon je zwei isoliert stehende Lilien und unter dem Bogen ein ebenfalls oben mit einem Kreuz versehenes Gebilde erkennen. Zur Erklärung für eine solche, zunächst reichlich farblose Bestimmung des Stargarder Siegelbildes sind bisher nur einige Ansätze gemacht worden. Neben einer Auffassung, die das große oder auch beide Kreuze als Zeichen des Deutschen Ordens erklärt<sup>14)</sup>, steht eine andere, die in dem großen das Symbol der Deutschherren, in dem andern aber das der Johanniter erkennt<sup>15)</sup>. Gegen letztere Auffassung scheint mir schon die sphragistische Beobachtung zu sprechen, daß als Zeichen der Johanniter — vielleicht gerade zum Unterschied vom Deutschorden — nicht etwa ein Kreuz, sondern in erster Linie und allenfalls in Verbindung mit ihm das Haupt Johannes des Täufers auf der Schüssel galt. Das Amtssiegel des Johanniterkomturs von Liebschau zeigt dieses Bild<sup>16)</sup> ebenso wie das älteste Siegel der wohl sicher als Johannitergründung aufzufassenden Stadt Schöneck<sup>17)</sup>. Außerdem ist ganz unwahrscheinlich, daß die in Stargard offenbar konkurrierend auftretenden beiden Orden<sup>18)</sup> gemeinsam symbolischen Ausdruck im Stadtsiegel gefunden haben sollten. Darüber hinaus ging lediglich eine Äußerung Beckherrns<sup>19)</sup>, der meinte, die Lilien entstammten den pommerellischen Herzogssiegeln. Das würde voraussetzen, daß die Lilie das pommerellische Wappen oder doch mindestens ein Herrschaftszeichen dieser Herzöge gewesen sei. Dies ist aber, wie schon das genannte Gutachten des „Herold“<sup>20)</sup> m. E. mit Recht betonte, nicht der Fall. Diese Erkenntnis dürfte auch von einer inzwischen von Keyser unter dem Titel „Die Lilie als pommerellisches Wappen“<sup>21)</sup> gebrachten mehr äußerlichen Zusammenstellung von Lilien im pommerellischen Bereich unberührt bleiben, wie nachfolgend kurz angedeutet sei<sup>22)</sup>.

<sup>11)</sup> Im übrigen dürfte eine vorn und hinten mit einem Kreuz besteckte Krone zum mindesten ungewöhnlich sein.

<sup>12)</sup> A. a. O. 146. <sup>13)</sup> Vgl. B. Stadie, Geschichte der Stadt Stargard, Pr.-Stargard 1864.

<sup>14)</sup> So etwa Voßberg. <sup>15)</sup> Stadie a. a. O. 37, Gumowski a. a. O. 146.

<sup>16)</sup> F. A. Voßberg, Siegel des Mittelalters von Polen, Litauen, Schlesien, Pommern und Preußen, Berlin 1854, 39 u. Tafel 21. Das Haupt des Johannes steht hier zwischen Kreuz und Stern. Ersteres dürfte das Johanniterordenskreuz sein. Vgl. auch das Siegel des Johanniterkomturs zu Schöneck, Konrad v. Dorstat, 1326 (O. Neubecker, Ordensritterliche Heraldik, Der Herold 1, 1940, S. 25, Abb. 12, nach Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg), dessen Feld das Familienwappen trägt, während das Ordenskreuz im Schild an der Spitze der Legende steht.

<sup>17)</sup> B. Engel, Die mittelalterlichen Siegel des Thorner Ratsarchivs, Thorn 1894, I S. 18 u. Tafel VII, 133.

<sup>18)</sup> Vgl. hierzu auch Stadie a. a. O. 35. <sup>19)</sup> A. a. O. <sup>20)</sup> Siehe oben S. 20.

<sup>21)</sup> Weichselland 38 (1939), 25 f. Keyser kennt die Kontroverse Beckherrn—„Herold“ nicht und befaßt sich infolgedessen auch nicht mit dem Siegel von Pr.-Stargard.

<sup>22)</sup> Eine endgültige Beurteilung der Frage wird erst nach Aufarbeitung des gesamten Materials für eine Publikation der pommerellischen Herzogssiegel möglich sein.

Als beweiskräftig für eine These von der Lilie <sup>23)</sup> als dem Wappen der pommerellischen Herzöge kämen allenfalls das Siegel Swantopolks II. bzw. das ihm nachgearbeitete Wratislaws II. <sup>24)</sup> und das Jagdsiegel der Mathilde, der Gattin Sambors II., in Betracht. Die Frage ist, ob die hier frei im Siegelfelde erscheinenden Lilien nur als Füllsel und Schmuckzeichen oder als Sinnbild anzusehen sind. In letzterem Falle könnte es ein Hoheits- oder Herrschaftszeichen (etwa ein Zeichen der Gerichtshoheit) oder ein heraldisches Zeichen sein. Hier wäre wieder zu unterscheiden zwischen einem heraldischen Beizeichen <sup>25)</sup>, das nur zur Abwandlung des Wappens verwandt wird, und einem eigentlichen Wappen. Um ein solches, das zunächst auf Schild, Fahne und Pferddecke zu erwarten wäre, handelt es sich beim Siegel Swantopolks nicht, da der Schild eindeutig noch vorheraldischen Beschlag zeigt. Ein Vergleich mit einer Fülle anderer landesherrlicher Reitersiegel und -münzen zeigt vielmehr, daß die Lilie im Siegel Swantopolks rein als Füllstück aufzufassen sein dürfte, wie etwa der an der gleichen Stelle erscheinende Stern auf schlesischen <sup>26)</sup> und Schaumburger <sup>27)</sup> Reitersiegeln, das an den vier Ecken mit Lilien besteckte Rechteck <sup>28)</sup>, das Kreuz und die verschiedenen Rosetten <sup>29)</sup> auf Münzen der Landgrafen von Thüringen und so fort. Auch das Siegel der Mathilde, das die Herzogin mit dem Falken auf der Hand stehend zwischen zwei Lilien zeigt <sup>29a)</sup>, verliert die Beweiskraft, wenn wir die Anordnung und Bedeutung solcher Zeichen aus den heraldischen Gepflogenheiten verstehen. Hiernach finden sich bekanntlich durchaus auf Frauensiegeln zu seiten einer weiblichen Gestalt zwei Wappenschilder und anfangs auch Wappenzeichen ohne Schild frei im Siegelfelde. Es sind dies die Wappen des Mannes und des Vaters der Siegelführerin <sup>30)</sup>, seltener die Wappenemblem des Mannes allein <sup>31)</sup>. Da Mathilde eine mecklenburgische Fürstentochter war <sup>32)</sup>, hätten wir auf der einen Seite das mecklenburgische Wappen, also keine Lilie, auf der anderen das ihres Gatten Sambors II., zu erwarten. Nun zeigen aber auch dessen Siegel, und zwar weder das Ring- noch das Reitersiegel <sup>33)</sup>,

<sup>23)</sup> Zu den pommerellischen Lilienbrakteaten (vgl. E. Waschinski, Das pommerellische Münzwesen der Samboriden, Weichselland 39 [1940], 2 f.) ist zu sagen, daß nach dem Urteil der Münzkundler (F. Friedensburg, Die Symbolik der Mittelaltermünzen I (Berlin 1913) 42 ff., II (1922) 228 f.; E. Waschinski, Zur pommerellischen Münzkunde, ebd. 39 [1940], 2 f.) gerade die Lilie im numismatischen Bereich ein zu allgemeines Zeichen ist, um für unsere Frage zunächst ins Gewicht zu fallen, während sich gegen ein von K. besonders ins Feld geführtes Stück des Olivaer Museums schon Waschinski in dem zuletzt genannten Aufsatz gewandt hat mit dem einfachen Hinweis, daß es sich hier um einen lange bekannten brandenburgischen Brakteaten handle.

<sup>24)</sup> Von Keyser nicht herangezogen.

<sup>25)</sup> Vgl. etwa A. Ritter Antony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark, Graz 1900, 148 u. 165, wo eine Lilie neben dem steirischen Panther im Sinne eines Bezeichens belegt ist, und W. Ewald, Siegelkunde, München und Berlin 1914, 112 u. Tafel 13, mit dem Nachweis, daß Eduard III. von England auf dem von seinen Vorgängern überkommenen Siegel rechts und links des Throns eine Lilie als unterscheidendes Beizeichen nachgraben ließ.

<sup>26)</sup> Z. B. Voßberg, Siegel Polens, Tafel 19.

<sup>27)</sup> Milde-Masch, Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck VIII (1870), Tafel IV, Nr. 14, 16; Tafel VI, Nr. 31.

<sup>28)</sup> A. Suhle, Münzbilder der Hohenstaufenzeit, Leipzig 1938, S. 84, Tafel 32.

<sup>29)</sup> K. Lange, Münzkunst des Mittelalters, Leipzig 1942, Tafel 34—36.

<sup>29a)</sup> Abb. Keyser, a. a. O.

<sup>30)</sup> E. Frh. v. Berchem, Siegel, Berlin 1923, 143 ff.

<sup>31)</sup> W. Ewald, Siegelkunde, 209 u. Tafel 31, 8.

<sup>32)</sup> E. Bahr, Genealogie der pommerellischen Herzöge, ZWGV. 75 (1939), 35.

<sup>33)</sup> Wegen der Undeutlichkeit der Abdrücke bleibt ungewiß, ob hier der Schild des Herzogs ein Wappen trägt und welches. Die von Voßberg, Siegel Polens, S. 34 u. Tafel 20, beschriebene und wiedergegebene Abbildung des „stark beschädigten“ Siegels an einer Urkunde von 1241 (wohl = Pommerell. U.-B. Nr. 75), die hinter dem Rücken des Rei-

eine Lilie, dagegen das mindestens seit 1251 verwandte den steigenden Greifen. Wir kommen also auch hier dazu, in den Lilien lediglich als Füllung dienende Schmuckstücke, jedenfalls keine Wappenzeichen zu sehen.

Für eine Deutung der als Lilien angesprochenen Zeichen im Stargarder Sinnbild kommen die pommerellischen Herzogssiegel also schon aus heraldischen Gründen nicht in Betracht. Wir wissen aber auch nichts von einer landesherrlich-pommerellischen Privilegierung, ebensowenig wie von einer königlichen. Scheidet also die landesherrliche Gewalt ebenso wie die an der Geschichte Stargards beteiligten geistlichen Mächte der Johanniter und Deutschherrn für eine Beeinflussung des Stargarder Siegels aus, so bleiben noch zwei sich im Besitz Stargards ablösende landesherrliche Beamte, Adam, Kastellan von Schwetz, und Peter von Neuenburg<sup>34)</sup>, für eine Erklärung des Siegelbildes in Erwägung zu ziehen. Jedoch ist weder das Siegelzeichen des ersteren, ein gestürztes, oben in einen Anker auslaufendes Kreuz<sup>35)</sup>, noch das des letzteren, der Fischgreif der Swenzonen<sup>36)</sup>, in das Stargarder Siegel übergegangen.

Suchen wir nun auf anderem Wege weiterzukommen und gehen von dem für die fragliche Zeit äußerst spärlichen Material an Personalsiegeln<sup>37)</sup> aus, so bietet sich uns zunächst das Liliensiegel des Kastellans Paul von Schwetz<sup>38)</sup> zur Deutung an. Da er der Vater des nachweislich im Besitz von Stargard gewesen eben genannten Adam war, wäre eine Beziehung zu Stargard dadurch zu gewinnen, daß man den Stargarder Besitz des Adam schon auf seinen Vater zurückdatierte. Doch dürfte der Besitz des Adam bzw. Paul ähnlich wie der Peters von Neuenburg als aus landesherrlichen Händen stammend und also als nicht ursprünglich für die Gestaltung des Siegelbildes kaum maßgeblich gewesen sein. Ich möchte daher die Lilien eher aus der Verbindung Stargards mit einem in diesem Zusammenhang bisher nicht beachteten Grundherren erklären. Eine Möglichkeit, eine solche herzustellen, sehe ich in dem größten Grundbesitzer in der Stargarder Nachbarschaft,

ters eine Rose (?) und hinten unter dem Pferde eine Lilie erkennen läßt, wage ich nicht heranzuziehen, da auch P e r l b a c h keinen Gebrauch davon macht und das Siegel nach einem späteren, besseren Abdruck, und zwar ohne Rose und Lilie, beschreibt. Auch das Siegel Sambors II. wird von K e y s e r nicht erwähnt. Vgl. übrigens ein auffallend ähnliches Siegelbild des Herzogs Barnim I. von Pommern an einer Urkunde von 1239 I 31 (Cod. dipl. Pom. I. Tafel L).

<sup>34)</sup> Pommerell. U.-B., Nr. 637; S t a d i e a. a. O. 33. Vgl. auch K. K a s i s k e, Das Deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen, Kgbg. 1938, 103, und F. M o r r é, Die Swenzonen in Ostpommern (Balt. Stud. N. F. XLI, 1939), 51, Anm. 91.

<sup>35)</sup> V o ß b e r g, Polen, S. 39 und Tafel 21.

<sup>36)</sup> Ebd. 38 und Tafel 21; F. M o r r é, a. a. O. 80 ff. Auch der von Peter von Neuenburg als Amtssiegel geführte böhmische Löwe kommt hierfür nicht in Frage.

<sup>37)</sup> Es bleibt natürlich fraglich, ob dieses überhaupt derartige Schlüsse gestattet, namentlich wenn wir die Beispiele berücksichtigen, die lehren, daß offenbar die Siegel- und Wappenzeichen innerhalb einer Familie noch bis in die Mitte des 14. Jahrh. keineswegs überall fest geworden waren. So rechnet auch H. N e h m i z, Besiegelung der schlesischen Herzogsurkunden, Breslau 1939, 74, für Schlesien damit, daß die Heraldik dort bis in die Mitte des 14. Jahrh. im Flusse gewesen sei. Dagegen wendet sich F. v o n H e y d e b r a n d u n d d e r L a s a (Die Methodik der Sippenkunde als Hilfswissenschaft der schlesischen Geschichtsforschung im 13. Jahrh., erläutert an den schlesischen Geschlechtern Odrowons, Zaremba und Nalęcz-Jelen, Zs. d. V. f. Geschichte Schlesiens, 75, 1941, 35 ff., bes. 46 u. 49) gegen die Annahme einer „systemlosen Willkür“ in der Führung der Geschlechtsabzeichen und läßt nur ihre Wandelbarkeit in gewissen Grenzen bis ins 14. Jahrh. gelten. Vgl. auch die von C. K r o l l m a n n (Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen, ZWGV. 54, 1912, 1 ff.) in diesem Zusammenhang gemachte Bemerkung: „Aber das sind Schwierigkeiten, die sich nicht lösen lassen, solange wir nicht durch eine Publikation der Siegel des preußischen Adels einen sicheren Begriff von der altpreußischen Heraldik erhalten haben. Einstweilen ist da noch alles unklar.“ (S. 47, Anm. 7.)

<sup>38)</sup> V o ß b e r g, Polen, S. 39, Taf. 21.

dem Geschlecht der von Jana<sup>39)</sup>, dessen Angehöriger Gottschalk zu Beginn des 14. Jahrhunderts ebenfalls eine Lilie im Siegel führt<sup>40)</sup>. Daß die zur selben Zeit bekannt werdenden Besitzungen dieser Familie nur in der weiteren Umgebung von Pr.-Stargard nachzuweisen sind<sup>41)</sup>, würde nicht gegen die Annahme früherer direkter Beziehungen zu Pr.-Stargard sprechen. Es kann aber sogar ein engerer besitzmäßiger Zusammenhang mit Stargard dann hergestellt werden, wenn man sich entschließt, einen bereits 1280 genannten Gottschalk, der Besitz unmittelbar bei Pr.-Stargard (Summin) hat<sup>42)</sup>, und vor allem einen 1258 genannten „Godeschalcus junior de Stargard“, der ebenfalls nahe bei Stargard begütert (Rukoschin)<sup>43)</sup> und wegen seines Namens als in Stargard angesessen zu betrachten ist<sup>44)</sup>, zu der später nach dem Hauptort Jahn genannten Familie<sup>45)</sup> zu rechnen. Wir könnten uns hierfür auf den Taufnamen Gottschalk, der im 13. und frühen 14. Jahrhundert bei keinem anderen Adelsgeschlecht und auch sonst kaum in Altpreußen begegnet<sup>46)</sup>, als Lieblings- oder Kenn-Namen stützen<sup>47)</sup>. Ich möchte dies, trotz der bekannten Bedenken, mit bestimmten innerhalb einer Adelsfamilie wiederkehrenden Taufnamen zu arbeiten, hier um so eher für angängig halten, als sich damit die sonst ganz isoliert stehenden, eben genannten beiden Ritter Gottschalk zwanglos an eine bekannte Adelsfamilie der Gegend anschließen lassen. Wir könnten dann mit dem Geschlecht eines Gottschalk rechnen, das um die Mitte des 13. Jahrhunderts in und bei Stargard begütert war und sich auch nach diesem Herrschaftsmittelpunkt nannte, bevor sich seine Grundherrschaft aus zunächst unbekanntem Gründen nach dem von da ab namengebenden neuen Hauptort Jahn verschob.

<sup>39)</sup> Vgl. R v. Fla n s s, Geschichte westpreußischer Güter, A: Altjahn, Lesnian, Kirchenjahn; Zs. d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder, 7, 1883, 41 ff. Gegen seine Annahme einer fortdauernden Geschlechterfolge von dem 1302 genannten Gottschalk v. Jan bis zu dem berühmten Jon von der Jene des 15. Jahrh. wendet sich K a s i s k e, Beiträge zur Bevölkerungsgeschichte Pommerellens im Mittelalter, Kgbg. 1942, 27, Anm. 159.

<sup>40)</sup> 1305 (Pommerell. U.-B., Nr. 632), 1307 (ebd. Nr. 655 u. 658); V o ß b e r g, Siegel Polens, S. 39 und Tafel 21. Vgl. auch die beiden für Jon v. d. Jene für B. Engel, a. a. O. I, S. 11 und Tafel II, 123 und 124, nachgewiesenen Siegel v. 1440 und 1453. E. wendet sich dort zu Unrecht gegen Fla n s s (s. Anm. 39), der das Wappenbild des G. v. J. irrtümlich als Lilie bezeichne. Eine andere Frage ist, ob die Siegelbilder des Jon v. d. J. auch mit der Lilie des G. v. J. in Verbindung gebracht werden können. Beim Zurückgehen auf eine graphische Urform des Lilienzeichens, wie sie F. v. Heydebrand und der Lasa einleuchtend macht, beständen keine Schwierigkeiten. Die v. Jahn werden zur Wappengenossenschaft Gozdawa gerechnet; E. von Zernicki-Szeliga, Der polnische Adel und die demselben hinzugetretenen andersländischen Familien, Hamburg 1900, I 377. An weiteren Liliensiegeln sind sonst für Pommerellen noch bekannt das des Palatins Waisel (Pommerell. U.-B. Nr. 284, Abb. bei Keyser a. a. O.) und das des Pfarrers von Subkau (Pommerell. U.-B. Nr. 670).

<sup>41)</sup> Außer dem Großgut Jahn (vgl. auch K a s i s k e, Siedelwerk, 63) Kl.-Gartz und +Sacrowe bei Pelplin (Pommerell. U.-B., 617), Gr.- und Kl.-Wudschin östlich Byszewo (Pommerell. U.-B., 658, 693), Damaschken bei Dirschau (Preuß. U.-B. II, 333).

<sup>42)</sup> Pomm. U.-B., 313; K a s i s k e, Siedelwerk, 62.

<sup>43)</sup> Fundatio monasterii Pelplinensis (Scr. rer. Pruss. I, 811); Stadie 29; K a s i s k e 60; R. Frydrychowicz, Geschichte der Cisterzienserabtei Pelplin, Düsseldorf (1905), 13.

<sup>44)</sup> F. Czaplewski (Kasztelania Starogardzka czyli Zaborska; Roczn. tow. nauk. w Toruniu 9, 1902, 171) bezeichnet ihn als Eigentümer der auf dem rechten Ferse-Ufer gelegenen Stargarder Siedlung, wo später die Deutschordensstadt entstand.

<sup>45)</sup> Daß G. meist „G. dictus de Jana“ genannt wird (1305, Pommerell. U.-B. Nr. 632; 1307, ebd. 1655; 1310, ebd. 693) und sich auch selbst (1307; Pommerell. U.-B. 658, 693) so nennt, mag dahin gedeutet werden, daß die Benennung nach Jahn noch nicht unbedingt geläufig geworden war.

<sup>46)</sup> Vgl. Pommerell. U.-B. und Preuß. U.-B., Register.

<sup>47)</sup> Zuletzt etwa F. Morré, Der Adel in der deutschen Nordostsiedlung des Mittelalters (Dt. Ostforschung I, 1942), 466.

Jedoch reicht der Hinweis auf diese eine Lilie im Wappen führende Familie zur Deutung des Stargarder Siegels noch nicht aus. Wir kommen damit zu einer Bestimmung des kleinen, unter dem mit Lilien besetzten Bogen befindlichen Gebildes. Daß hier von einem im modernen Wappen erscheinenden Halbmond ursprünglich keine Rede sein kann, dieser vielmehr erst eine ganz junge Entstellung des alten Bildes ist, geht noch aus den letzten Stadien in der Entwicklung des Siegelbildes (vgl. Tafel Abb. 3—5) deutlich hervor und ist auch nie bestritten worden. Daß aber auch die Nachzeichnungen bei Voßberg und Beckherrn in diesem Punkte offensichtlich falsch und also irreführend sind, lehrt ein auch in der Lichtbildwiedergabe nachzuprüfendes Zurückgehen auf die Originalsiegel. Wir haben hier offenbar ein Sinnbild vor uns, das in denselben Kreis heraldischer Zeichen gehört, wie z. B. das in der Form nahe verwandte der schlesischen Herzöge, das in einem nach oben offenen und mit einem Kreuzchen besteckten Bogen (sog. Halbmond) besteht<sup>48)</sup>, oder wie etwa ein ebenfalls ähnliches, von Piekosinski als „Türangel“



Abb. 1

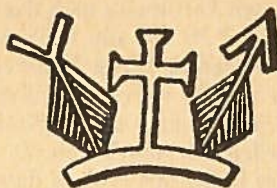


Abb. 2

benanntes Zeichen (Abb. 1)<sup>49)</sup>. Ich spreche es als einen nach oben offenen Bogen an, der anscheinend (wie das zuletzt genannte Zeichen) in der Mitte unten in eine Spitze ausläuft (vgl. bes. Tafel Abb. 1 a), und dessen beide Arme sich spalten und in je zwei kolbenartige Verdickungen enden. In der Mitte ist der Bogen mit einem kleinen Kreuz besteckt. Suchen wir ähnliche Wappenbilder unter Gottschalk von Jahn nahestehenden oder mit ihm verwandten Familien — denn so wird man eine Verbindung beider Zeichen zu einem neuen erklären müssen —, so könnte man etwa an einen Matthäus von Oppalin denken, dessen Zeichen 1305 und 1307 als ein oben in ein Kreuz endigender Anker zu belegen ist<sup>50)</sup>, und der von Gottschalk von Jahn als „amicus noster“ bezeichnet wird<sup>51)</sup>. Auch darf vielleicht auf den Stanislaus von Gondecz verwiesen werden, der ein Kreuz im Siegel führt, von dem der nach oben gerichtete Balken ein Kreuz, die drei anderen eine Pfeilspitze tragen<sup>52)</sup>. Voßberg vermutet in ihm einen Stammesgenossen des Gottschalk von Jahn<sup>53)</sup>. Jedenfalls werden wir mit einem zweiten, zunächst nicht sicher zu bestimmenden Familienzeichen zu rechnen und in dem Ganzen ein aus zwei Wappen kombiniertes neues Geschlechtswappen zu sehen haben, wie man sie auch sonst kennt und mit

<sup>48)</sup> Zuletzt behandelt bei F. v. Heydebrand und der Lasa, Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte, Alt-schlesien 6 (1936), 371 f., und H. N e h m i z a. a. O. 73.

<sup>49)</sup> F. P i e k o s i n s k i, Heraldyka Polska wicków średnich, Krakau 1899, 341. Die Ausbildung und Ansprechung dieser Zeichen als Sachfiguren ist wegen ihres ursprünglich offenbar rein graphischen Charakters als sekundär zu betrachten.

<sup>50)</sup> Pommerell. U.-B., Nr. 632, 655.

<sup>51)</sup> Ebd. Nr. 632.

<sup>52)</sup> Ebd. Nr. 664 und Voßberg, Siegel Polens, S. 38 und Tafel 21.

<sup>53)</sup> A. a. O. ohne Begründung.

dem Eingehen verwandtschaftlicher Beziehungen zweier Familien erklärt<sup>54</sup>). Die Frage, ob wir in dem großen Bogen mit dem großen Kreuz einen dritten ähnlich zu erklärenden Bestandteil des Stargarder Wappens vor uns haben, oder ob es sich hier lediglich um einen kompositionellen Bestandteil handelt<sup>55</sup>), bleibt offen. Wenn also damit auch die Deutung des Gesamtbildes im ältesten Stargarder Siegel noch keineswegs befriedigend ist, so scheint mir doch die Richtung bestimmt zu sein, in der sie gesucht werden muß.

Für die älteste Geschichte der Stargarder Siedlung dürfte sich ergeben, daß mit einem engen Verhältnis der später von Jahn genannten Gottschalk-Familie zu ihr zu rechnen ist. Diese Beziehungen müssen sogar von entscheidender Bedeutung gewesen sein, da weder die Landesherren noch die Johanniter und Deutschherren im städtischen Sinnbild Spuren hinterlassen haben. Auch dürfte die Gestaltung dieses Symbols vor dem Beginn der Einflußnahme des Deutschen Ordens auf Stargard liegen, sei es, daß es schon vor Verleihung der Handfeste von Stargard als Stadt oder nur als dörfliche Siedlung geführt wurde. Wir kämen also auf Grund spragistischer Beobachtungen in Übereinstimmung mit der gerade wieder grundsätzlich erhobenen Forderung nach der Aufhellung der „Rolle adliger Grundherren als Städtegründer“<sup>56</sup>) für die Frühgeschichte Stargards zu ähnlichen Ergebnissen wie etwa auf anderem Wege Panske, der für Berent die Bedeutung des Adelsgeschlechts der v. Behr als vorordensherrliche Dorf- oder sogar Stadtherren, jedenfalls aber als Vorbereiter einer späteren Erhebung der Siedlung zur Stadt durch den Deutschorden herausarbeitete<sup>57</sup>). Zum mindesten scheinen durch die Stadterhebungen des Deutschen Ordens dort wie in Stargard ältere grundherrlich-adlige Verhältnisse überdeckt worden zu sein.

## Schinkels Landhausentwurf für Lagschau bei Danzig

Mit drei Rekonstruktionsskizzen des Verfassers

Von Carl v. Lork

Es gibt Hemmnisse in der wissenschaftlichen Arbeit, durch welche die Forschung an einen toten Punkt gelangt, über den auch die sorgsamste Nachsuche nicht hinausführt. Es ist der Augenblick, wo sich der Forscher bewußt werden sollte, daß er nicht allein steht. Er darf sich an die wissenschaftliche Öffentlichkeit wenden. Vielleicht, daß alsdann eine Hilfe und Antwort von einem Museum, einem Kunstsammler oder einem Archive gegeben wird, die das langgesuchte Stück in ihrer Obhut haben.

Es handelt sich um ein bedeutsames Frühwerk von Carl Friedrich Schinkel, das verschollen ist, elf Blätter große Entwürfe für ein prächtiges Landhaus für den

<sup>54</sup>) F. v. Heydebrand und der Lasa, Die bildlichen Darstellungen auf Prunkwaffen germanisch-slawischer Berührunggebiete und ihre Bedeutung für die genealogische Geschichtsforschung, Altschlesien 8 (1939), 149, und derselbe, Methodik der Sippenkunde, 47. Hier wird angenommen, daß die Lilien im Wappen des Johann von Würben, der einen von je drei Lilien begleiteten Balken im Schilde führt, durch „Spindelmagenschaft“ mit dem Geschlecht Kopassin-Gozdawa in das Wappen der Würben (ein aufwärts gerichteter Pfeil, der unten in ein Kreuz ausläuft) gelangt sei. Vgl. auch Fr. Kamocki, Geneza dwu godel w herbie Łada, Warschau 1925, dem die Abb. 2 entnommen ist, die ein in der Bildung dem unseren offenbar verwandtes Wappenbild zeigt.

<sup>55</sup>) Vgl. hierzu F. von Heydebrand und der Lasa, Methodik der Sippenkunde, 51, Anm. 63.

<sup>56</sup>) F. Morré, a. a. O. 484 f.

<sup>57</sup>) P. Panske, Costrin-Berent, Bütow (MGV 20, 1921, 6 ff.) und derselbe, Anfänge von Tuchel (ebd. 21, 1922, 54 ff.).